



ÄRZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS BERN
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach
CH-3000 Bern 8
T 031 330 90 00
F 031 330 90 03
bekag@hin.ch

Bern, 31. August 2016

Per E-Mail:

gabriela.wolfisberg@igk.be.ch

Per A-Post:

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Münstergasse 1
3011 Bern

Mitberichts- und Konsultationsverfahren zur Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG) und Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV), Änderung

Sehr geehrte Frau Wolfisberg
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern verzichtet bewusst darauf, sich zu technischen Fragen der Normkostenberechnung zu äussern.

Wir hatten uns im Vorfeld nach Absprache mit dem Spitex Verband des Kantons Bern ausschliesslich zum möglichen Inhalt und zur Tragweite des „detaillierten ärztlichen Zeugnisses“ gemäss Art. 16 EV ELG (Bedarf an sozialbetreuerischen Leistungen) sowie Art. 17 EV ELG (Bedarf an hauswirtschaftlichen Leistungen) geäussert.

Wir unterstützen die Vorgabe, wonach nur noch ein „kleiner ärztlicher Bericht“ gemäss Definition des TARMED (bis 10 Zeilen Text auf einer A4-Seite) erstellt und bei unverändertem Bedarf kein weiteres Arztzeugnis mehr vorgelegt werden muss. Die Vergütung von sozialbetreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen wird damit vereinfacht und die Kostenvergütung kann rascher erfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

ÄRZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. med. Beat Gafner

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

Kopie z.K.: - Spitex Verband Kanton Bern, Monbijoustr. 32, 3011 Bern